

2758/J XXI.GP
Eingelangt am: 12.07.2001

Anfrage

der Abgeordneten Werner Amon, MBA
und Kollegen
an die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Vorbereitungsarbeiten für das Wintersemester 2001/02 hinsichtlich der Einführung
von Studienbeiträgen

Unsere Universitäten stehen in einem umfassenden Reformprozess, der nach dem neuen Studienrecht und der Einführung von Studienbeiträgen den Meilenstein Dienstrechtsreform erreicht und passiert hat. Der nächste Schritt ist die organisationsrechtliche Reform unserer Universitäten, die Einführung der vollen Rechtsfähigkeit. Dazu hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur umfangreiche Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen.

Im kommenden Wintersemester 2001/02 werden Studienbeiträge in der Höhe von 5.000 öS pro Studierenden und Semester (das sind 833,33 Schilling im Monat) eingehoben; begünstigte Studiendarlehen, in Breite und Höhe ausgeweitete Studienbeihilfen sowie Studienzuschüsse und Leistungsstipendien werden sicherstellen, dass aus wirtschaftlichen Gründen kein begabter Studierender vom Zugang zu höherer Bildung ausgeschlossen wird. Die ÖVP hat auch erreicht, dass die derzeitige Familienbeihilfe für Studierende im vollen Umfang erhalten bleibt. Die Zuverdienstgrenze für Studierende, bis zu der Sozialleistungen bezogen werden können, wurde auf Basis einer Jahresdurchrechnung deutlich erhöht.

Die Studienbeiträge werden auch das Lehrangebot verbessern, da durch diese die Universitäten zu mehr „Kundenfreundlichkeit“ gegenüber den Studierenden gezwungen werden, ein Effekt, der mit der in den kommenden Jahren zu verankernden Voll - rechtsfähigkeit noch verstärkt werden wird.

Die unterfertigten Abgeordneten erwarten auch, dass die Studienbeiträge die hohe Anzahl der sogenannten Studienabbrecher in Österreich senken wird. Derzeit gibt es zwar offiziell 235.000 Studierende, laut Daten der Universitäten legten letztes Jahr aber nur 43 % aller Studierenden eine Prüfung ab.

Die Einführung von Studienbeiträgen wird daher auch die Statistiken maßgeblich beeinflussen und neues Licht auf tatsächliche Zustände werfen:

- In der jüngst veröffentlichten Studie der OECD „Education at a Glance“ werden für Österreich die Ausgaben pro Studierendem des Tertiärbereiches mit rund US \$ 11.300,- (kaufkraftbereinigt) angegeben. Diese neue OECD - Studie erlaubt einerseits einen direkten Vergleich, andererseits muss sie nun neu bewertet werden.
- Es wird allgemein hin angenommen, dass mit der Einführung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2001/2002 die Anzahl der Studierenden sinken wird.
- Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 19. September 2000 zu einer umfangreichen Qualitäts und Leistungsoffensive an den österreichischen Universitäten bekannt, im Zuge derer auch die Studienbeiträge vorbereitet wurden. Diese werden nun Zug um Zug umgesetzt. Eine Bestandsaufnahme erscheint wünschenswert.
- Die Einführung der Studienbeiträge stellt eine gänzliche Neuerung dar, weshalb auch die entsprechenden Information und Beratung der Studierenden, der Eltern sowie der Universitäten unabdingbar ist.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Welche Studierendenzahl liegt der Berechnung über die Ausgaben Österreichs pro Studierendem des Tertiärbereiches zu Grunde?
2. Wird durch die Einführung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2001/2002 die Anzahl der Studierenden sinken?
3. Welche Auswirkung erwarten sie in diesem Zusammenhang?
4. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind seit der Beschlussfassung der Studienbeiträge im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 erfolgt?
5. Wie ist der genaue Ablauf der Einhebung der Beiträge?

6. Welche Formen der Information bzw. Medien wurden von Ihrem Ressort begleitend zu den Studienbeiträgen gewählt?
7. Welche konkreten Maßnahmen wurden für die breite Information der Studierenden und ihrer Eltern gesetzt?
8. Welche Abstimmungen und Beratungen gab es mit den Universitäten?